

ESKER'S BEST PRACTICE FÜR B2G-E-INVOICING IN DEUTSCHLAND

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG AN ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER IN DEUTSCHLAND

Nachdem die elektronische Rechnungsstellung an Bundesbehörden bereits seit einiger Zeit möglich war, wird sie ab November 2020 verpflichtend.

Ab dem 27. November 2020, so schreibt das E-Rechnungsgesetz vor, müssen alle Rechnungen an öffentliche Auftraggeber auf Bundesebene in elektronischer Form gestellt werden. Ebenso wird die E-Rechnung in manchen Bundesländern verpflichtend. Bereits seit April 2020 müssen auch die öffentlichen Auftraggeber auf Landesebene in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.



VERSCHIEDENE REGELUNGEN ERSCHWEREN DIE PRAXIS

Durch den föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland legen der Bund und die 16 Länder eigene Regelungen fest, wie die elektronische Rechnungsstellung an die jeweiligen öffentlichen Auftraggeber erfolgen muss oder darf. Hinzu kommen teils abweichende Regelungen auf kommunaler Ebene, die zusätzliche Komplexität ins Spiel bringen. Diese Komplexität macht es Rechnungsstellern schwer, den "Königsweg" für die Rechnungsstellung an öffentliche Auftraggeber zu finden.

Zu den typischen Fragen gehören:

- Welches Format kann bzw. darf ich nutzen (XRechnung, ZUGFeRD)?
- Welchen Übertragungsweg wähle ich (E-Mail, PEPPOL, Portal-Upload, Webservice oder die manuelle Eingabe)?
- Wie kann ich die Archivierung rechtssicher gestalten?
- Wie adressiere ich die Rechnung richtig (Stichwort "Leitwege-ID")?

Esker hilft mit seiner Cloud-Lösung für den Rechnungsausgang (Accounts Receivable) Unternehmen bei der gesetzeskonformen Rechnungsstellung an öffentliche Auftraggeber und deren Plattformen.

DER ESKER-SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG: XRECHNUNG + PEPPOL

Unternehmen, die von der B2G-Thematik betroffen sind, müssen ihren Rechnungsversand an öffentliche Auftraggeber trotz der bestehenden Komplexität rechtssicher gestalten - sonst besteht das Risiko, dass Rechnungen nicht bezahlt werden. Esker bietet mit seiner Cloud-Lösung einen einfachen Weg, diese Herausforderung zu meistern. Mit der Esker-Lösung für den Rechnungsausgang nutzen Sie die Kombination aus XRechnung und PEPPOL für den Versand von elektronischen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber.

Warum XRechnung?

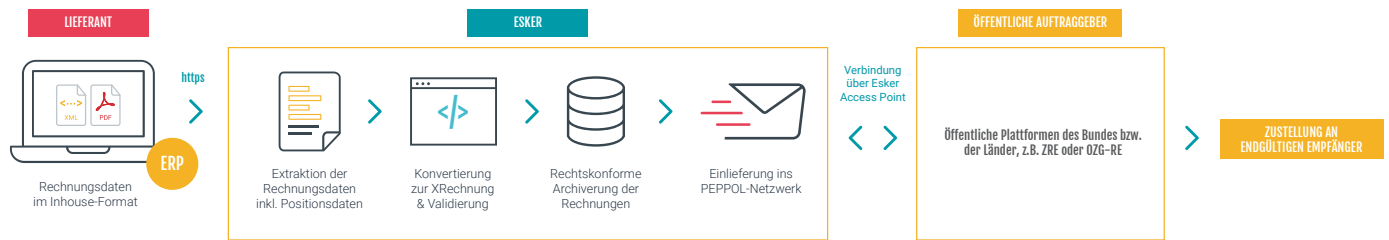
Bereits von Anfang an war die XRechnung das Format, welches von öffentlichen Auftraggebern auf Bundes- und Länderebene am häufigsten akzeptiert wurde. Auch wenn es mit dem ZUGFeRD-Format (speziell seit der Existenz des Profils XRechnung in der Version 2.1.1.) eine durchaus verbreitete Alternative gibt, setzt Esker als Standard-Variante auf die XRechnung. Vor dem Versand der XRechnung findet eine umfangreiche technische Validierung statt. Dadurch wird die technische Validität der Rechnung schon vor Versand sichergestellt.

Warum PEPPOL?

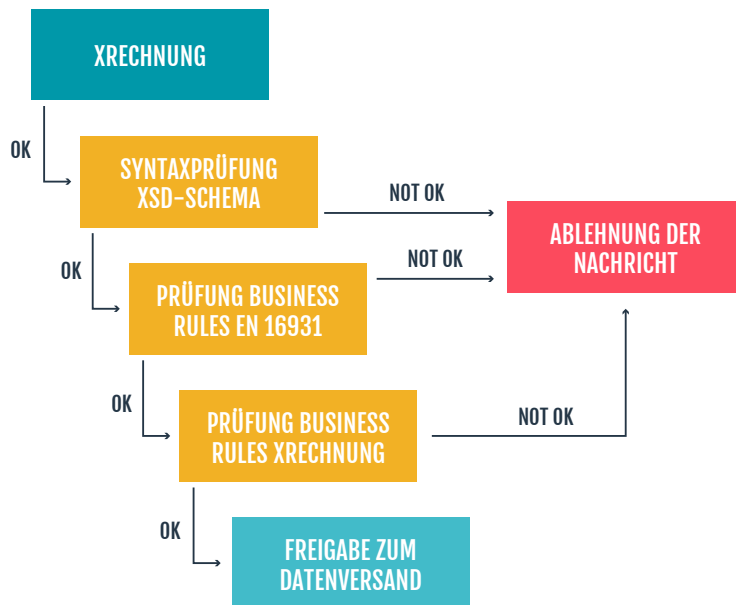
Als PEPPOL Access Point kann Esker E-Rechnungen an alle Organisationen senden, die an das PEPPOL-Netzwerk angeschlossen sind (B2G und B2B).

Der Bund und nahezu alle Bundesländer (Stand Oktober 2020 mit Ausnahme von Bayern und Hamburg) lassen PEPPOL als Eingangskanal für die E-Rechnung zu. Der entscheidende Vorteil an PEPPOL: Alle Empfänger innerhalb des PEPPOL-Netzwerks sind ohne individuelle Kommunikationsanbindungen erreichbar.

SO LÄUFT DER ELEKTRONISCHE RECHNUNGSVERSAND AN ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER MIT ESKER



Die Rechnungsdaten kommen wie gewohnt aus Ihrem ERP-System in unsere Cloud. Dort findet neben der Konvertierung zur XRechnung auch eine technische Validierung der fertigen E-Rechnung statt. Damit sichergestellt ist, dass die XRechnung alle Anforderungen erfüllt, wenden wir dabei ein spezielles Validierungsschema an.



Anschließend wird die Rechnung über PEPPOL an die entsprechende Plattform weitergeleitet. Bei Empfängern auf Bundesebene ist das die ZRE oder OZG-RE, bei den Ländern die OZG-RE oder eine eigene Plattform. Den endgültigen Empfänger findet die Rechnung dank der Leitwege-ID, die den Empfänger genau ausweist. Die Leitwege-ID erfahren Sie von Ihrem Rechnungsempfänger.

Neben dem rechtskonformen Versand garantiert unsere Cloud-Lösung auch die rechtssichere Archivierung der Rechnung.

BESSER FRÜHER ALS SPÄTER FÜR DIE ZUKUNFT WAPPEN

Die kommenden Verpflichtungen ab November 2020 gelten zwar nur für die Bundesebene und das Land Bremen, aber mit Baden-Württemberg (Januar 2022), Niedersachsen (April 2023) und Hessen (April 2024) sind weitere Bundesländer auf dem Weg und weitere Verpflichtungen werden sehr wahrscheinlich folgen.

Die elektronische Rechnungsstellung im B2G-Bereich ist und bleibt auf dem Vormarsch. Es ist zu erwarten, dass es in Zukunft immer mehr Verpflichtungen geben wird - in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Der Trend wird sich dabei nicht nur auf den B2G-Bereich beschränken, sondern früher oder später auch im B2B-Umfeld ankommen, so wie es bereits in Italien oder Spanien der Fall ist.

Aber auch aus praktischer Sicht ist die Umstellung sinnvoll. Die E-Rechnung bedeutet mehr Prozesstransparenz und -effizienz, geringere Kosten, niedrigere Fehlerquoten und ein lückenloses Tracking und Auswerten der versendeten Rechnungen. Zusätzlich bildet sie den Ausgangspunkt für eine Automatisierung der gesamten Debitorenbuchhaltung. Esker hilft, den Weg zur E-Rechnung erfolgreich zu gestalten.

©2020 Esker S.A. Alle Rechte vorbehalten. Esker und das Esker-Logo sind Markenzeichen oder registrierte Markenzeichen der Esker S.A. in den USA und weiteren Ländern. Alle anderen hier verwendeten Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Eigentümer.

EUROPE



ASIA - PACIFIC

